

Kreis Warendorf
Der Landrat
Straßenverkehrsamt
Waldenburger Str. 2
48231 Warendorf

M e r k b l a t t

Ausgabe von dauerroten Kennzeichen für Oldtimer nach § 17 Fahrzeug-Zulassungs-Verordnung (FZV)

Für die Beantragung der dauerroten Kennzeichen für Oldtimer werden folgende Antragsunterlagen benötigt:

1. Vorlage eines formlosen Antrages für das o.a. Kennzeichen unter Beifügung eines persönlichen Führungszeugnisses und des gültigen Personalausweises.
2. Vorlage der Fahrzeugbriefe der einzusetzenden Fahrzeuge einschl. des Nachweises über die vorübergehende Stilllegung (Abmeldebescheinigung).
3. Nachweis einer entsprechenden Kraftfahrzeug – Haftpflichtversicherung durch Vorlage einer gültigen Versicherungsbestätigungskarte (Doppelkarte) für ein bzw. alle Fahrzeuge.
4. Nachweis der Verkehrssicherheit der Fahrzeuge durch Vorlage von entsprechenden Prüfberichten des TÜV / DEKRA o.ä. (Sonstige Untersuchung) bzw. gültige Hauptuntersuchungsberichte.
5. Oldtimer-Gutachten gem. §23 StVZO des TÜV/DEKRA o.ä.
6. Sofern keine Hinweise auf eine mangelnde Zuverlässigkeit vorliegen, kann die Zuteilung eines dauerroten Kennzeichens erfolgen.
Für die erstmalige Zuteilung erfolgt eine Befristung von einem Jahr.